

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6609**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 9 – Polizeireiterstaffeln zusammenlegen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 16/6609 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die organisatorische Zusammenlegung der Polizeireiterstaffeln und eine zentrale Unterbringung an einem einsatztaktisch günstigen Standort zu prüfen;
 2. die Anzahl der Reiter und der Pferde an der realen Einsatzbelastung auszurichten;
 3. Aufgaben und Organisation der Polizeireiterstaffeln zu regeln;
 4. eine Arbeitszeitregelung einzuführen, die die zeitlichen Arbeitsschwerpunkte abbildet;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2020 zu berichten.

23. 01. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6609 in seiner 51. Sitzung am 23. Januar 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen trug vor, Baden-Württemberg leiste sich an den Standorten Mannheim und Ostfildern zwei Polizeireiterstaffeln. Diese erbrächten allerdings auch gute Leistungen. Den Staffeln seien insgesamt 58 Personalstellen und 41 Pferde im Soll zugewiesen. Der Rechnungshof habe bei der Analyse des Einsatzgeschehens 2015 bis 2017 festgestellt, dass 25 Pferde und eine Personalausstattung mit 36 Vollzeitäquivalenten ausgereicht hätten.

Eine Zentralisierung an einem Standort wäre sinnvoll. Der Standort in Mannheim sei ohnehin sanierungsbedürftig und deshalb aufzugeben. Für eine zentrale Unterbringung eigne sich der Standort in Ostfildern von der Lage her eventuell besser. Dies müsse aber noch geprüft werden.

Er unterstütze die vom Rechnungshof angerregte Beschlussempfehlung (*Anlage*) und schlage vor, dieser zu folgen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, Innenausschuss und Innenministerium würden ihren Erwägungen zufolge nach wie vor zwei Standorte für die Polizeireiterstaffeln bevorzugen. Sie hätten nichts gegen eine organisatorische Zusammenlegung der beiden Einheiten. Vom Einsatz her sei es jedoch sinnvoll, über zwei Standorte zu verfügen.

Erwogen werde, den Standort für den badischen Landesteil, der sich in Mannheim befinde, zu verlegen und bei der Bereitschaftspolizei in Bruchsal anzusiedeln. Dies hielte die CDU-Fraktion für sinnvoll. Jedoch sollten noch entsprechende Untersuchungen vorgenommen werden.

Zwischen Rechnungshof und Innenministerium bestehe Einvernehmen über den vorliegenden Beschlussvorschlag. Seine Fraktion beantrage, der Abstimmung diesen Vorschlag zugrunde zu legen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, das Thema habe nicht nur sachlichen, sondern auch emotionalen Gehalt. Deshalb müsse eine Prüfung auch die Aspekte berühren, bei denen die Ansätze des Rechnungshofs vielleicht strittig seien. Die reale Einsatzbelastung habe in diesem Fall mit Tieren zu tun. Diese könnten verletzungsanfällig sein. Hierbei gehe es nicht rein um die betriebswirtschaftliche Seite, sondern müsse klar argumentiert werden. Auch seien die Reiterstaffeln so nahe wie möglich am Einsatzgeschehen unterzubringen. Die meisten Einsätze erfolgten in den beiden großen Ballungsgebieten des Landes: dem Rhein-Neckar-Raum und der Region Stuttgart.

Insofern spreche durchaus einiges für zwei Standorte. Seine Fraktion neige dazu, an zwei Standorten festzuhalten. Sie halte aber den in Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlussvorschlags formulierten Prüfauftrag für richtig, weil eine gute fachliche Grundlage benötigt werde.

Hinsichtlich des badischen Landesteils sei die Frage „Mannheim oder Bruchsal?“ gestellt worden. Für den württembergischen Landesteil wiederum könne auch die Frage „Kemnat oder Göppingen?“ aufgeworfen werden. Dies seien die Erwägungen, die auch aus Gründen des Platzes und der Zukunftsfähigkeit angestellt werden müssten.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

29. 01. 2020

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2019
Beitrag Nr. 9/Seite 99**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6609**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 9 – Polizeireiterstaffeln zusammenlegen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 16/6609 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die organisatorische Zusammenlegung der Polizeireiterstaffeln und eine zentrale Unterbringung an einem einsatztaktisch günstigen Standort zu prüfen;
 2. die Anzahl der Reiter und der Pferde an der realen Einsatzbelastung auszurichten;
 3. Aufgaben und Organisation der Polizeireiterstaffeln zu regeln;
 4. eine Arbeitszeitregelung einzuführen, die die zeitliche Arbeitsschwerpunkte abbildet;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 18. September 2019

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl